

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!, BDP/CVP: (Martin Trachsel, EVP/Leyla Gül, SP/Rahel Ruch, JA!/Béatrice Wertli, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP) vom 15. September 2011: Freie Ausübung der politischen Rechte im öffentlichen Raum der Stadt Bern (2011.SR.000257)

In der Stadtratssitzung vom 8. November 2012 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt und die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht abgelehnt:

Die freie Ausübung der politischen Rechte ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie. Auch im Internetzeitalter ist der direkte Kontakt mit der Bürgerin und dem Bürger wichtig. Vor Abstimmungen oder für das Sammeln von Initiativen und Referenden muss daher die Möglichkeit bestehen, dass im ganzen Stadtgebiet Standaktionen mit Bürgerkontakten durchgeführt werden können.

Den Postulanten ist bewusst, dass der öffentliche Raum in der Bundeshauptstadt zunehmend kommerziell genutzt wird und es zu Nutzungskonflikten kommen kann. Dass die aktuelle Praxis den öffentlichen Raum schützen will, ist aus dieser Hinsicht verständlich und grundsätzlich begrüssenswert. Dass dabei aber die politischen Rechte beschnitten werden, ist für die Demokratie ein schlechtes Zeichen. In der Gemeindeordnung Artikel 15 Absatz 1 wird den politischen Parteien bei der Meinungs- und Willensbildung Unterstützung und Mitwirkung zugesprochen.

Die Postulanten sind grundsätzlich der folgenden Ansicht:

- Die freie Ausübung von politischen Rechten wie das Unterschriftensammeln für Initiativen und die Durchführung von politischen Aktionen im öffentlichen Raum ist ein Grundrecht und gehört zu einer lebendigen Demokratie
- Grundrechte gelten immer, d.h. sie können nicht während Grossanlässen oder mit Hinweis auf die zunehmende Kommerzialisierung des öffentlichen Raums ausser Kraft gesetzt werden
- Zudem ist ganz klar zwischen einer politischen und einer kommerziellen Nutzung des öffentlichen Raums zu unterscheiden
- Die Postulanten haben den Eindruck, dass die Ausübung der politischen Rechte in den letzten Jahren in der Stadt Bern immer stärker eingeschränkt wurde. Die Kriterien für das Erteilen einer politischen Aktion wurden verschärft; die Bewilligungspraxis ist härter geworden. So ist der öffentliche Raum für die Durchführung von Standaktionen kleiner geworden. Zudem ist es heute nicht mehr möglich, mehrere bewilligungspflichtige Standaktionen zum gleichen Thema am gleichen Tag an verschiedenen Orten in der Stadt Bern durchzuführen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das so ist und es ist angesichts des Quartierlebens in der Stadt Bern auch nicht sinnvoll.

Aus den obgenannten Gründen fordern wir den Gemeinderat auf:

1. Die aktuelle Praxis zur Ausübung der politischen Rechte dahingehend zu überprüfen, dass politische Aktionen im öffentlichen Raum gemäss Verordnung betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen (Strassennutzungsverordnung; SNV) grundsätzlich ohne Einschränkung bewilligt werden und sicher nicht noch stärker eingeschränkt werden. Insbesondere soll das bewilligungsfreie Unterschriftensammeln möglich bleiben sowie die Durchführung von mehreren bewilligungspflichtigen Standaktionen zum gleichen Thema am gleichen Tag an verschiedenen Orten in der Stadt Bern

2. Reglemente und Verordnungen dahingehend zu überprüfen, dass die politischen Rechte grundsätzlich ohne Einschränkung ausgeübt werden können
3. Die Instruktionen an das Polizeiinspektorat und weitere Kontrollbehörden dahingehend zu überprüfen, dass die politischen Rechte grundsätzlich ohne Einschränkung ausgeübt werden können.

Bern, 15. September 2011

Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JAI, BDP/CVP: (Martin Trachsel, EVP/Leyla Gül, SP/Rahel Ruch, JAI/Béatrice Wertli, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Vinzenz Bartlome, Judith Renner-Bach, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Rithy Chheng, Sonja Bietenhard, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Silvia Schoch-Meyer, Beat Zobrist, Halua Pinto de Magalhães, Giovanna Battagliero, Tanja Walliser, Stefan Jordi, Lea Kusano, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Lea Bill, Hasim San-car, Judith Gasser, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Monika Hächler, Christine Michel, Barbara Streit-Stettler, Daniela Lutz-Beck, Lukas Gutzwiller, Tania Espinoza, Daniel Klauser

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt nach wie vor, dass politische Aktionen auf städtischem Boden in einer lebendigen Demokratie von grosser Wichtigkeit sind. Er erachtet es auch als eine Selbstverständlichkeit, dass öffentlicher Grund zur Ausübung von politischen Rechten und anderen Grundrechten zur Verfügung steht. Daher bedauert er, dass nach wie vor der Eindruck vorherrscht, die Nutzung von städtischem Boden zu politischen Zwecken sei in jüngster Zeit schwieriger geworden bzw. zunehmend Restriktionen unterworfen.

Der Gemeinderat ist anlässlich des letzten Prüfungsberichts bereits sehr detailliert auf die gesamte Thematik eingegangen (vgl. Beilage) und hält weitgehend an seinen Ausführungen fest. Er ist immer noch davon überzeugt, dass die Stadt Bern eine sehr liberale Praxis bezüglich Unterschriften sammeln verfolgt und für die Ausübung von politischen Rechten genügend Raum lässt.

Was die Standaktionen anbelangt, so kann wegen den beschränkten Platzverhältnissen und der Koordination nicht immer allen Gesuchen vorbehaltlos entsprochen werden. Um dem Gedanken der Gleichbehandlung gerecht zu werden, ist es deshalb in der Regel nicht möglich, mehrere bewilligungspflichtige Standaktionen zum gleichen Thema auf verschiedenen Infoständen in der Innenstadt zu besetzen. Gerade im ideellen Bereich versucht die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie jeweils, eine für alle optimale Lösung zu finden. So ist es auch gang und gäbe, dass Parteien bis zu 20-mal pro Jahr einen Standplatz benützen.

Der Gemeinderat ist hingegen bereit, den Postulantinnen und Postulanten in Sachen „Unterschriften sammeln“ mit mobiler Infrastruktur entgegenzukommen.

Zu Punkt 1:

Die Praxis in der Stadt Bern im Zusammenhang mit der Ausübung von politischen Rechten wurde nun ein weiteres Mal gelockert, indem bis zu drei Personen gemeinsam mit mobiler Infrastruktur (Einkaufswägel, umgebaute Fahrräder, Kinderwagen) ohne Bewilligung Unterschriften sammeln können. Der „Leitfaden für Organisation von Veranstaltungen“ wurde dementsprechend angepasst und die Vollzugsbehörden wurden über die Änderungen informiert.

Im Folgenden wird die Bewilligungspraxis dargelegt (neue Regelung rot/kursiv dargestellt):

Unterschriftensammeln	Bewilligung	Gebühr
Unterschriftensammeln ohne Infrastruktur bis max. 3 Personen	keine	keine
<i>Unterschriftensammeln mit mobiler Infrastruktur (Einkaufswägel, umgebautes Fahrrad, Kinderwagen) bis max. 3 Personen</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
Unterschriftensammeln mit Infrastruktur	erforderlich	keine
Unterschriftensammeln ohne Infrastruktur ab 4 Personen in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten (Bsp. Breitenrainplatz, Länggasse etc.)	erforderlich	keine

Was die Durchführung von mehreren bewilligungsfreien Standaktionen zum gleichen Thema am gleichen Tag an verschiedenen Orten betrifft, so hält der Gemeinderat nach nochmaliger Prüfung nach wie vor und aus denselben Gründen wie bereits dargelegt, an den geltenden Regelungen fest.

Zu Punkt 2 und 3:

Die politischen Rechte werden bereits heute zu einem grossen Teil uneingeschränkt wahrgenommen. Aus diesem Grund erübrigt sich eine weitere Überprüfung.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 15. Mai 2013

Der Gemeinderat

Beilage

- Antwort des Gemeinderats vom 14. März 2012 zum Interfraktionellen Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JAI, BDP/CVP: (Martin Trachsel, EVP/Leyla Gül, SP/Rahel Ruch, JAI/Béatrice Wertli, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Freie Ausübung der politischen Rechte im öffentlichen Raum der Stadt Bern